

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 29.08.2023 Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni i-Sigma special TMS 5W-30 UFI : 6410-H0F0-N00N-8J3C

 Produktcode
 : 1104

 Produktart
 : Schmiermittel

 Formel
 : 0152-2020

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch

Verwendung des Stoffes/der Gemisch

: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung in geschlossenen Systemen

Weit verbreitete Verwendung

: KFZ-Motorenöl

----

Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden

sind.

Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Sustainable Mobility S.p.A., Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, www.eni.com Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.ESM.info@eni.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.oilproducts.eni.com Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0 E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

-----

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

-----

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Achtung

Enthält

Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze; Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert; 2,5-Furandion, Polymer mit 1-Hexadecen, Methyloxiranpolymer mit Oxiranbis (2-aminopropyl) ether und 2-Methyl-1propen, 4- (Phenylamino) phenylimid; Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin

Gefahrenhinweise (CLP)

: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

#### 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Ein mögliches Gefahr kann aus der Freisetzung von Wasserstoffsulfid entstehen, wenn das Produkt an der Hochtemperatur gelagert oder behandelt wird. Wasserstoffsulfid kann in den Behältern oder in anderen begrenzten Plätze akkumulieren, mit Gefahr zu den Arbeitern.

In diesem Fall eine längere Einwirkung von Wasserstoffsulfid kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel undd Tod führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente		
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert(72623-87-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat(125643-61-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze(68784-31-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze(722503-68-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen

Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	CAS-Nr.: 72623-87-1 EG-Nr.: 276-738-4 EG Index-Nr.: 649-483-00-5 REACH-Nr.: 01-2119474889- 13	65 - 75	Asp. Tox. 1, H304
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [***])	EG-Nr.: N/A	15 - 20	Nicht eingestuft

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (Additiv)	CAS-Nr.: 125643-61-0 EG-Nr.: 406-040-9 EG Index-Nr.: 607-530-00-7 REACH-Nr.: 01-0000015551-	2-4	Aquatic Chronic 4, H413
2,5-Furandion, Polymer mit 1-Hexadecen, Methyloxiranpolymer mit Oxiranbis (2-aminopropyl) ether und 2-Methyl-1-propen, 4- (Phenylamino) phenylimid (Additiv)	CAS-Nr.: 873694-48-5 EG-Nr.: 681-947-2 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: N/A	1-3	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 4, H413
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (Additiv)	CAS-Nr.: 68784-31-6 EG-Nr.: 272-238-5 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119657973- 23	0,1 - 1	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin (Additiv)	CAS-Nr.: 1428353-74-5 EG-Nr.: 806-731-9 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2120067755-	0,1 - 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (Additiv)	CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: N/A	0,1 - 0,3	Skin Sens. 1B, H317
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert (Additiv)	EG-Nr.: 953-650-0 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: N/A	0,02 - 0,22	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361d

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)	
2,5-Furandion, Polymer mit 1-Hexadecen, Methyloxiranpolymer mit Oxiranbis (2-aminopropyl) ether und 2-Methyl-1-propen, 4- (Phenylamino) phenylimid (Additiv)	CAS-Nr.: 873694-48-5 EG-Nr.: 681-947-2 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: N/A	(5 < C ≤ 100) Skin Sens. 1B, H317	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert (Additiv)	EG-Nr.: 953-650-0 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: N/A	(17,15 ≤ C < 100) Repr. 2, H361d	

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Anmerkungen

: [\*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen (nicht geklassierten wie gefährlich) formuliert werden:

CAS 64742-54-7/EC 265-157-1/REACH Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 64742-65-0/EC 265-169-7/REACH Reg. # 01-2119471299-27-xxxx; CAS 64742-70-7/EC 265-174-4/REACH Reg. # 01-2119487080-42-xxxx; CAS 64742-56-9/EC 2265-159-2/ REACH Reg. # 01-2119480132-48-xxxx.

Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Anmerkung [\*\*]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Anmerkung [\*\*\*]:

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Staubeinatmungen, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.
- : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

KEIN Erbrechen berheiführen. Wenn Betreffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Verursacht schwere Augenreizung. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.

Chronische Symptome

: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

29.08.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 5/25

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

							_		
5.1	_		_	_	ь	100	н		
		-0			ш		ш	ш	21

Geeignete Löschmittel : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer:

Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal

verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige

Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden,

da Wasser den Schaum zerstört.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren
Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau

ist.

Explosionsgefahr : Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft

explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus

festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NOx, H2S und SOx in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

POx. ZnOx. CaOx.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte

Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und

großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in

geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in

Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und

behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).
Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden .
Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern. Bereich mit

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle

verschüttetem Material kann rutschig sein.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Allgemeine Maßnahmen

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.

Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

29.08.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 6/25

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H2S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

29.08.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 7/25

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Verwendungstemperatur Hygienemaßnahmen

- Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
- Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte

: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur

: Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.

Lager

: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen

Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens

Verpackungen und Behälter:

: Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni i-Sigma special TMS 5W-30		
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff	behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel	
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	496,4 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10,42 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,93 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	198,6 mg/m³	
Akut - systemische Wirkung, oral	29 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,21 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	11,75 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	4 μg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	4,6 µg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	44 μg/l	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phosphorodithionsäure, gemischte 0,0-Bis(s	sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	0,0701 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,00701 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	0,0548 mg/kg dwt	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	8,33 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
Kläranlage	3,8 mg/l	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsa	Ize, boriert	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	14 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,5 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Noch nicht bestimmt worden.	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,36 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,036 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,493 mg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	6,37 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,637 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	1,06 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
Kläranlage	71,4 mg/l	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alky	l-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1750 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, dermal	1 mg/cm <sup>2</sup>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,22 mg/kg Körpergewicht/Tag	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alky	l-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,006 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³
DNEL / DMEL (General Population)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, dermal	8,33 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,43 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,74 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	875 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,3 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,8 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	43 μg/l
PNEC (Sediment)	
Sediment (Süßwasser)	0,37 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,037 mg/kg dwt
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	0,632 mg/kg dwt
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	33 µg/kg
PNEC (STP)	
Kläranlage	10 mg/l
2,5-Furandion, Polymer mit 1-Hexadecen, Met propen, 4- (Phenylamino) phenylimid (873694	thyloxiranpolymer mit Oxiranbis (2-aminopropyl) ether und 2-Methyl-1- -48-5)
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	nicht abgeleitet
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Noch nicht bestimmt worden.
Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H	3BO3), Diethanolamin und Glycerin (1428353-74-5)
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	800 μg/m³
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 μg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	7 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	700 ng/l

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin (1428353-74-5)		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	21,5 μg/l	
PNEC (Sediment)	•	
Sediment (Süßwasser)	16,74 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	1,674 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	13,59 mg/kg dwt	
PNEC (STP)	'	
Kläranlage	10 mg/l	
Linuoia	· Die abgeleitete Eynogitienshähe abne Beginträchtigung (DNEL Derived No Effect Level) is:	

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt, Schwefelwasserstoff (H2S), SOx, und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste isolierte Sicherheitsschuhe oder -stiefel

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H2S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H2S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Für angemessene Lüftung sorgen. Handschutz benutzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.
Geruch : charakteristisch.

Geruchsschwelle : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Schmelzpunkt : Nicht bestimmt Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

Siedepunkt : > 250 °C (CAS 72623-87-1)

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt
Flammpunkt : > 200 °C (ASTM D 93)
Zündtemperatur : > 300 °C (CAS 72623-87-1)

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt

pH-Wert : Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch Viskosität, kinematisch : 71,6 mm²/s (40°C) (ASTM D 445)
Löslichkeit : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich Log Kow : Nicht anwendbar für Mischungen Log Pow : Nicht anwendbar für Mischungen

 $\begin{array}{lll} \mbox{Dampfdruck} & : & < 0.1 \ \mbox{hPa} \ (20 \ \mbox{°C}) \\ \mbox{Dampfdruck bei} \ 50 \ \mbox{°C} & : \ \mbox{Nicht bestimmt} \end{array}$ 

Kritischer Druck : Nicht anwendbar für Mischungen Dichte : 855,9 kg/m³ (15°C) (ASTM D 4052)

Relative Dichte : Nicht bestimmt Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg (OECD 401)

 LD50 Dermal Ratte
 > 5000 mg/kg (OECD 402)

 LC50 Inhalation - Ratte
 > 5 mg/l/4h (OECD 403)

#### Mineralbasisöl, stark verfeinert

LD50 oral Ratte		> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte		> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
	LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)			
LD50 Dermal Kaninchen > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Ad Dermal Toxicity)			
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert			
LD50 oral Ratte	3640 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9	-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)		
LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht		
Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäu	re (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin (1428353-74-5)		
LD50 oral Ratte	200 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er pH-Wert: Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch  Zusätzliche Hinweise  : (nach Zusammensetzung)			
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)			
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Mineralbasisöl, stark verfeinert			
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)			
pH-Wert	≈ 7 Temp.: 25 °C Concentration: (≈)0,00116 other: Remarks on result: 'other:'		
Schwere Augenschädigung/-reizung  : Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch			
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)  Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)			
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Mineralbasisöl, stark verfeinert			
pH-Wert Nicht anwendbar			
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)			
pH-Wert	≈ 7 Temp.: 25 °C Concentration: (≈)0,00116 other: Remarks on result: 'other:'		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Zusätzliche Hinweise	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.     (nach Zusammensetzung)     Verursacht Sensibilisierung		
Keimzellmutagenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität	<ul> <li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li> <li>(nach Zusammensetzung)</li> <li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li> </ul>		

#### Sicherheitsdatenblatt

Zusätzliche Hinweise

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, hohe Viskosität; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und; durch Lösungsmittel deasphaltiertem Rückstandsöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 112 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) keine krebserzeugende Wirkung Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusätzliche Hinweise (nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung) Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0) LOAEL (oral, Ratte) 5 mg/kg bw/day (28 d) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung) Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1) LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) Mineralbasisöl, stark verfeinert 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6) NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents) Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 300 mg/kg Körpergewicht/Tag Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin (1428353-74-5) NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Aspirationsgefahr

Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445)		
Eni i-Sigma special TMS 5W-30		
Viskosität, kinematisch	71,6 mm²/s (40°C) (ASTM D 445)	
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)		
Viskosität, kinematisch 9 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)		
Mineralbasisöl, stark verfeinert		
Viskosität, kinematisch > 21 mm²/s		

(nach Zusammensetzung)

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
Kohlenwasserstoff	Ja

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

12.1 Tovizită

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Reizt die Augen,Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten,Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich,Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität			
Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.		
Ökologie - Luft	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.		
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)		
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	<ul><li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li><li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li></ul>		
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)			
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)		
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)		
Mineralbasisöl, stark verfeinert			
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)		
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)		
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)			
LC50 Fische 1	46 mg/l Test organisms (species): Cyprinodon variegatus		
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert			
LC50 Fische 1	180 mg/l (Oryzias latipes)		
EC50 Daphnia 1	85,4 mg/l		
EC50 72h - Alge [1]	49,3 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
NOEC (chronisch)	25 mg/l (21d)		

## Sicherheitsdatenblatt

Log Pow

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION				
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)				
LC50 Fische 1 > 74 mg/l (Brachydanio rerio, OECD 203)				
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (24h, OECD 202)			
EC50 72h - Alge [1]	> 3 mg/l (Scenedesmus sp, OECD 201)			
ErC50 (Alge)	> 33,7 mg/l (OECD 201, 72 h, Pseudokirchnerella subspicata)			
NOEC (akut)	33,7 mg/l (72 h, Pseudokirchnerella subspicata)			
NOEC chronische, crustacea	≥ 1 mg/l (21d, Daphnia magna)			
Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure	(H3BO3), Diethanolamin und Glycerin (1428353-74-5)			
EC50 72h - Alge [1]	1 – 10 mg/l			
EC50 72h - Alge [2]	2,2 – 7,4 mg/l			
NOEC chronic Fische	320 μg/L (28d)			
NOEC chronische, crustacea	70 μg/L (21d)			
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit				
Eni i-Sigma special TMS 5W-30				
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)				
Persistenz und Abbaubarkeit  Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.				
Mineralbasisöl, stark verfeinert				
Persistenz und Abbaubarkeit  Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.				
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium	nsalze, boriert			
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.			
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-A	lkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.			
12.3. Bioakkumulationspotenzial				
Eni i-Sigma special TMS 5W-30				
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen			
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen			
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.				
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert				

260 (35 d, Oncorhynchus mykiss, OECD 305)

2,7

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### 12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sigma special TMS 5W-30	
Ökologie - Boden Keine Daten verfügbar.	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
Eni i-Sigma special TMS 5W-30				
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien de	r REACH-Verordnung, Anhang XIII.			
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).			
Komponente				
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. This substance does not meet the criteria for classification as PBT or vPvB. The product should be considered prudentially as "Persistent" in the environment, according to the REACH Annex XIII criteria (point 1.1)			
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.			
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)  Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang				
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).			
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. This substance does not meet the criteria for classification as PBT or vPvB. The product should be considered prudentially as "Persistent" in the environment, according to the REACH Annex XIII criteria (point 1.1)			

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Zusätzliche Hinweise

: Keine.

: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt,

eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05\*

(nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und

Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur

zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt

und für sicher erklärt wurden.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

EURAL (EAK) : 13 02 05\* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Kein Gefahrgut im Sinne der	Transportvorschriften					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgrupp	oe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Keine.	Keine.					

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)			
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags	
3(b)	Eni i-Sigma special TMS 5W-30; Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert; Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze; Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(secbutyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze; Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert; 2,5-Furandion, Polymer mit 1-Hexadecen, Methyloxiranpolymer mit Oxiranbis (2-aminopropyl) ether und 2-Methyl-1-propen, 4- (Phenylamino) phenylimid; Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(c)	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(secbutyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze; Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat; 2,5-Furandion, Polymer mit 1-Hexadecen, Methyloxiranpolymer mit Oxiranbis (2-aminopropyl) ether und 2-Methyl-1-propen, 4- (Phenylamino) phenylimid; Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin	

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

Nr. 22, Seite 905).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

#### Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze

Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Borsäure (H3BO3), Diethanolamin und Glycerin

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Section	Anmerkungen		
	Erstausgabe.		

Abkürzungen und Akronyme:			
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.		
	N/D = nicht verfügbar		
	N/A = nicht anwendbar		
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008		
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau		
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level		
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes		
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut		
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)		
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht		

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:		
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte	
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration	
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung	
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch	
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration	
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer	

Datenquellen

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
- : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
- : Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H2S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.		
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:					
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden			
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden			

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.